bildungswerk ver.di in Bayern e.V.

Einführung in TV-BA und den TVöD für Personalräte der Jobcenter - Grundlagenseminar -

01.12.2025 10:00 Uhr - 05.12.2025 14:00 Uhr

25/30/086 · München

Zielgruppe

Personalräte in den Jobcentern und interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Seminarinhalt

In den Jobcentern bestimmen sich die Bedingungen der Arbeitsverhältnisse des zugewiesenen Personals für Beschäftigte des kommunalen Trägers nach dem TVöD und für die Beschäftigten der Bundesagentur nach dem TV-BA. Aufgrund der umfassenden Übertragung des Direktionsrechtes auf den Geschäftsführer des Jobcenters, ist die Kenntnis der tarifrechtlichen Bestimmungen erforderlich für die Ausübung der gesetzlichen Beteiligungsrechte. In dem fünftägigen Grundlagenseminar wird eine Einführung in die wesentlichen Bestimmungen beider Tarifverträge gegeben. Dabei orientiert sich die Darstellung an den für die Personalräte in den Jobcentern und der Bundesagentur für Arbeit relevanten tariflichen Regelungen beider Tarifverträge. Die neue Entgeltordnung wird in diesem Seminar in Ausschnitten mit behandelt.

Die Seminarinhalte in Stichworten:
- Wesentlichen Inhalte on TVöD und TV-Bundesagentur
- Eingruppierungsregeln in beiden Tarifverträgen
- Bedeutung der Tarifverträge für die gesetzlichen Aufgaben der Personalräte

Referent
Detlev Nitsche,
Rechtsanwalt, Berlin
Experte für die Personalratsarbeit in den Jobcentern,
Mitautor des Kommentars zum Arbeitsschutzgesetz

bildungswerk ver.di in Bayern e.V.

Einführung in TV-BA und den TVöD für Personalräte der Jobcenter - Grundlagenseminar -

01.12.2025 10:00 Uhr - 05.12.2025 14:00 Uhr

25/30/086 · München

Veranstaltungsort

Hotel & Gaststätte zum Erdinger Weißbräu
Heiglhofstraße 13
81377 München

Freistellungsregelungen

PR-BayPVG: § 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs.1 BayPVG
PR-BPersVG: § 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG

Teilnahmegebühr

1250,00 € pro Person
(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)
Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referent*innen-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmer*innennamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes mit der Bankverbindung IBAN:DE23 7005 0000 0002 0454 33 BIC:BYLADEMMXXX, möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Die Teilnahmegebühr kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 985,00 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.